

# HERDER- KORRESPONDENZ

MONATSHEFTE FÜR GESELLSCHAFT UND RELIGION

Heft 3

52. Jahrgang

März 1998

*Die Kirche muß sich auch auf schwierige  
und zweideutige Situationen einlassen, um zu  
retten, was zu retten ist.*

*Bischof Franz Kamphaus*

## Nach dem Papstbrief

Seit Monaten dachte man auf den „Tag X“ hin, an dem sich Johannes Paul II. in der Beratungsfrage äußern würde. Die einen in der Hoffnung, daß ein päpstliches Machtwort endlich die ersehnte Klarheit bringen würde. Die meisten in der Befürchtung, Rom könne zu einer Entscheidung mit einem sehr hohen lehramtlichen Verbindlichkeitsgrad greifen, die unabsehbare Folgen für die Kirche in Deutschland gehabt hätte. Die Nerven der katholischen Kirche in Deutschland lagen blank.

Die Wochen und Tage vor der Sitzung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz bzw. vor der Veröffentlichung des Papstbriefes wie auch der Antwort der Bischofskonferenz förderten ein absurdes Medienspektakel zutage, das wenig mit der Sache, dafür um so mehr mit Stimmungen und Spekulationen zu tun hatte. Je weniger man wußte, um so mehr redete man darüber.

---

### Keine Forderung nach sofortigem Ausstieg aus der Beratung im staatlichen System

---

Am Tag der Veröffentlichung von Papstbrief und Bischofsantwort sank die Fieberkurve dieser Auseinandersetzung noch rapider, als sie zuvor gestiegen war. Die Unterschiedlichkeit der Zeitungsoberschriften deutete die Verlegenheit an, in die der Brief aus Rom und sein Begleitbrief aus Würzburg nicht nur die Journalisten stürzten: Entschieden ist bislang nichts, Lösungen sind alles andere als absehbar. Bischof *Karl Lehmann*, der Konferenzvorsitzende, dachte gar schon

öffentlich – im „Stern“ – darüber nach, unter welchen Bedingungen eine nächste Bischofsreise nach Rom unumgänglich sein könnte.

Dennoch ist es nicht so, als sei nichts geschehen. Man muß den Papstbrief nicht schönreden um festzustellen, daß er nicht so ausgefallen ist, wie es manche Befürworter des bestehenden kirchlichen Engagements im staatlichen System befürchtet haben. Wer die von einer katholischen Beratungsstelle ausgestellte Bescheinigung über eine erfolgte Beratung eine „Tötungslizenz“ nennt, kann sich auf diesen Brief nicht berufen. Auch der moraltheologische Streit um eine vorliegende oder nicht vorliegende „materielle“ oder „formelle“ Mitwirkung an der Tötung findet sich interessanterweise in ihm nicht. Wenn diese Argumentationslinie so zentral wäre, wie sie von den sogenannten Lebensschützern ausgegeben wird, wäre es schlechterdings unverständlich, sie an dieser Stelle nicht zumindest zu erwähnen.

Vergleichsweise „einfühlsam“ (so mehrere Bischöfe) wird in dem Papstbrief das Dilemma beschrieben, in das sich die Kirche mit der Beratung im staatlichen System begeben hat. Der Dissens zwischen Rom und der Mehrheit der deutschen Bischöfe, so wie ihn der Papstbrief herausarbeitet, besteht weniger in einer prinzipiellen moraltheologischen Bewertung des Beratungsscheins, als vielmehr in der Frage, wie man sich in diesem konkreten *Dilemma* verhält: Der eine scheut jede Art von Kompromiß, jede Konstellation, die den Hauch einer Zweideutigkeit an sich haben könnte – das ist in diesem Fall der Papst. Der andere sieht das Dilemma im Kern ebenso, meint aber den Kompromiß, die Zweideutig-

keit verantworten zu können, um der Möglichkeit willen, betroffene Frauen in ihrer Konfliktsituation auch tatsächlich erreichen zu können – das ist bzw. war bislang die Ansicht der Mehrheit der deutschen Bischöfe.

Vor allem aber kann sich niemand auf den Papstbrief berufen, der einen bedingungslosen, umgehenden Auszug der katholischen Kirche aus dem Beratungsangebot im staatlichen System fordert. Die Schlüsselformulierung lautet, man möge „Wege... finden, daß ein Schein solcher Art in den kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen nicht mehr ausgestellt wird“. Hätte der Papst die deutschen Bischöfe auf ein Vorgehen à la Fulda verpflichten wollen, wäre es überflüssig, noch Wege finden zu sollen. Diesen Weg gibt es bereits – mit dem bekannten Ergebnis.

Und auch der unmittelbar anschließende Satz deutet darauf hin, daß der Papst nicht einfachhin auf den bedingungslosen Ausstieg drängt. Man solle dies „auf jeden Fall so tun, daß die Kirche auf wirksame Weise in der Beratung der hilfesuchenden Frauen präsent bleibt“. Eben dies ist das entscheidende Argument derjenigen, die für den Verbleib im staatlichen System plädieren: Eine Präsenz ohne Scheinerteilung mag zwar nicht völlig wirkungslos sein, zumal wenn man das weitere Umfeld von Ehe und Familie in die Beratung miteinbezieht. „Wirksam“ kann eine Hilfe jedoch eigentlich nur genannt werden, wenn auch Frauen die Beratungsstelle aufsuchen, für die ein Schwangerschaftsabbruch zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen ist. Denn genau bei manchen dieser Frauen läßt sich offenbar noch etwas beraterisch bewegen.

Andererseits ist der Papstbrief in der Frage, inwieweit die Wege bei der Beratungsregelung wirklich offenstehen, nicht eindeutig. Verfechter eines Ausstiegs aus der staatlichen Beratung können sich an den Satz halten: „Die Präsenz der Kirche darf letztlich nicht vom Angebot des Scheins abhängen.“ In dieser Absolutheit sagt dies zwar niemand in Deutschland – soviel ist jedoch klar: Ein Ausstieg aus dem staatlichen System würde die vom Papst eingeforderte Wirksamkeit der Beratung verringern. Einer der entschiedensten Befürworter des Verbleibs im staatlichen System, der Limburger Bischof *Franz Kamphaus*, spricht daher von einer Art „Doppelbeschluß“ des Papstes: bleibt drin, aber anders.

---

### Ein „gewaltiges Aufbegehren“ in Deutschland gegen die Ausstellung des Beratungsscheins?

---

Wenn – wie dies selbst der Kommentar des „Osservatore Romano“ ausdrücklich feststellt – der Papstbrief keine unmittelbare Aufforderung enthält, aus der gesetzlichen Beratung auszusteigen, wundert man sich um so mehr, wie sehr sich die Würzburger Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz um die klare Feststellung herumwindet, daß vorläufig alles beim alten bleibt. Einzelne Bischöfe sind in eigenen Erklärungen zu diesem Punkte klarer. Die gerade von Bischof Lehmann immer wieder hervor-

gehobene Einstimmigkeit der Bischofserklärung wurde offenbar mit solchen Beschränkungen in der Sache erkaufte.

Kennzeichnend für die Sicht, aus der heraus Rom meint in dieser Frage handeln zu müssen, ist eine Passage des Papstbriefes, die auf die Diskussionslage in Deutschland eingeht. Die Gruppe derjenigen, die vor einem Ausstieg aus dem staatlichen System warnen, wird denjenigen gegenübergestellt, die vehement für eine Änderung eintreten. Diese Parallelisierung kann nur einer verzerrten Wahrnehmung der kirchlichen Wirklichkeit hierzulande entstammen.

Am Rande eines Auftritts in Hamburg bei der jüngsten ökumenischen Sankt-Ansgar-Vesper sprach Kardinal *Joseph Ratzinger* Anfang Februar in einem Fernsehinterview von einem „gewaltigen Aufbegehren“ in Deutschland gegen die kirchliche Beratung im staatlichen System. Das klare Votum eines überaus qualifizierten Teils der katholischen Kirche in Deutschland bzw. des deutschen Katholizismus zählt offenbar wenig bzw. nichts gegenüber den Bemühungen einer alle Register ziehenden Minderheit.

So sehr es zunächst auch zu begrüßen ist, daß der Papstbrief nicht in dem Ton gehalten und mit dem Verbindlichkeitsgrad ausgestattet ist, den manche befürchteten – daran, daß er eine veränderte Praxis einklagt, besteht kein Zweifel. Die Kernaussage dieses Briefes besteht darin, daß der Papst es den deutschen Bischöfen nicht freistellt, begründet auf Dauer den bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten. Die Änderung muß nicht so ausfallen, wie sie der Bischof von Fulda für seine Diözese durchgesetzt hat, aber die Möglichkeit, daß man auch ohne Änderung auskommt, bleibt nach diesem Brief kaum.

Der Ständige Rat in Würzburg hat mit seinem „im Prinzip ja, aber wie?“ eine durchaus positiv zu würdigende „Denkpause“ (*Hanna-Renate Laurien*) möglich gemacht, die es zu nutzen gilt. Die Möglichkeit zu einem offenen Nein an die Adresse des Papstes dürfte wohl nur theoretisch bestanden haben. Bei aller Komplexität der Fragestellung, bei aller berechtigten Empörung über die nicht zuletzt auf römisches Betreiben hin entstandene Lage, bei allen Meinungsverschiedenheiten – auch ohne Erzbischof Dyba – unter den Bischöfen selbst – die Einheit untereinander und die Einheit mit dem Bischof von Rom ist und bleibt ein „hohes Gut“ (Bischof Kamphaus).

Was bedeutet die nun entstandene Situation für die weitere Entwicklung? Der Würzburger Beschluß der Bischöfe hat zwar unmittelbar nichts geändert am Status quo, er bietet aber auch keine Lösung. Die Alternativen, die einzelne Bischöfe – so auch der Konferenzvorsitzende – in ihren persönlichen Erklärungen erwähnen, sind bislang allenfalls Denkanstöße, aber nicht wirklich erfolgversprechend. Mehr noch. Selbst wenn sich ein Weg fände, mit dem Staat, was vor allem heißt: mit den Ländern, einen Modus vivendi zu finden – ob damit der innerkirchliche Streit beendet wäre, ist sehr zu bezweifeln.

Die Einwände, die gegen den heutigen Schein vorgebracht werden, ließen sich nämlich prinzipiell auch gegen eine mündlich erfolgende Information, eine Art Vor-Schein zur

eigentlichen rechtsverbindlichen Bescheinigung oder eine Beratung mit anschließender eidesstattlicher Erklärung beim Arzt vorbringen. Von daher ist nicht zu erkennen, wie man aus der entstandenen Kalamität herausfinden will. Immer unterstellt, daß die katholische Kirche kein Interesse daran haben kann, daß auf den Schein – und das heißt ja im Kern auf den Zwang zur Beratung – völlig verzichtet wird.

Ähnliches gilt für die aus der katholischen Laienschaft aus nachvollziehbaren Motiven vorgebrachte Idee der Gründung neuartiger Träger auf Vereinsbasis. Selbst wenn dies finanziell und organisatorisch machbar sowie mit den rechtlichen Grundlagen der Beratung im staatlichen System vereinbar wäre – der inneren Stimmigkeit der Beratungsarbeit wäre ein solcher „Trick“ vermutlich abträglich. Die katholische Kirche in Deutschland kommt nicht umhin, eine kohärente Position in der Beratungsfrage zu entwickeln (von der – wie bisher schon – Ausnahmen möglich sein können). Abgesehen davon, daß die „eindringliche“ Bitte des Papstes an die deutschen Bischöfe so formuliert ist, daß darin auch andere Organisationsformen eingeschlossen sind: Eine Verselbständigung der Beratungsdienste auf Vereinsbasis würde das innere Gefüge der subsidiär wahrgenommenen kirchlichen Sozialdienste ins Wanken bringen – und das obwohl nur eine kleine Minderheit unter den Katholiken in Deutschland an einer Veränderung tatsächlich interessiert ist.

Wenn im Papstbrief auffallend positiv auf das „reiche Potential an intellektuellen Kräften wie an Innovationsfähigkeit und Kreativität“ der kirchlichen „Institutionen“ und „Organisationen“ verwiesen wird, klingt dies ausgesprochen mehrdeutig. Gerade diese im Papstbrief hochgelobten „Institutionen“ und „Organisationen“ gehören – wie jeder weiß – zu denjenigen in Deutschland, die den Verbleib im staatlichen System für unverzichtbar halten. Während diejenigen, die für den Ausstieg aus dem staatlichen System eintreten, zu den erklärten Gegnern eben dieser „Institutionen“ und „Organisationen“ zählen.

Im übrigen: Sollte „Kreativität“ hier auch – wie schon in der Diskussion um die Einführung des Euro – für taktisch geschickte, aber sachlich problematische Verschleierung der eigentlichen Verhältnisse stehen? Bei seinem Besuch in Hamburg wies Kardinal Ratzinger darauf hin, wie schwer vermittelbar in der Weltkirche angeblich die kirchliche Mitwirkung an der staatlichen Beratungsregelung in Deutschland sei. Könnte es nicht auch in Deutschland verständliche Grenzen der Vermittelbarkeit kirchlicher „kreativer“ Wünsche zur Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen der Beratungsregelung geben? Den Wunsch nach Entgegenkommen durch die Politik kann man auch überziehen.

Eine der im Vorfeld vielfach gestellten Fragen lautete, inwieweit der Papstbrief und seine Folgen die Zusammenarbeit von Staat und Kirche in Deutschland in Frage stellen würden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man hierzu nichts Abschließendes sagen. Von staatlicher Seite wurde in den letzten Monaten jedenfalls erneut deutlich, wie sehr man auf eine kirchliche Mitwirkung angewiesen ist. Selbst wenn der Staat entsprechend dem System subsidiär wahrge-

nommener sozialer Verantwortung einen mehr oder minder großen Teil der Unkosten erstattet, so weiß man doch gerade in Zeiten der knappen Kassen die Bedeutung kirchlicher Mitarbeit zu schätzen. Aus Politikeräußerungen wie auch aus den Medienberichten der letzten Wochen über die Arbeit kirchlicher Beratungsstellen sprach im übrigen ein hohes Maß an Respekt vor der Qualität der Beratung.

## Wie steht es um die eigene Leitungsvollmacht der Bischöfe?

Die Schwierigkeit besteht gegenwärtig darin, Vorgänge voneinander zu unterscheiden, die sich in der öffentlichen Debatte zu vermischen drohen: Auf verschiedenen Gebieten der Zusammenarbeit von Staat und Kirche sind Änderungen in der Diskussion (z. B. Religionsunterricht, Theologische Fakultäten). Hierbei geht es jedoch nicht um eine prinzipielle Infragestellung der Zusammenarbeit, sondern um Anpassung an die realen Erfordernisse und die veränderten religiös-kirchlichen wie gesellschaftlichen Verhältnisse.

Als erklärte Gegner der kirchlichen Mitwirkung bei der Konfliktberatung im staatlichen System jedoch führen diejenigen das Wort, die für eine prinzipielle Änderung eintreten bzw. die bestehende Zusammenarbeit aus kirchenpolitischen Interessen heraus schlechtreden. Jene scheinbare Koalition aus sich betont romtreu gebenden und auf Distanz zur modernen Gesellschaft dringenden Katholiken einerseits und Morgenluft witternden Laizisten andererseits bildet jedoch keine in sich stimmige und eben nur dann politisch ernstzunehmende Strömung.

Sehr ernst zu nehmen sind dagegen die Folgewirkungen der jetzigen Debatte auf die komplizierte Austarierung der Kräfte, Beziehungen und Zuständigkeiten zwischen Rom einerseits und den Bischöfen nicht nur hierzulande andererseits. Gerade weil es sich in der Frage der Beratungsregelung um eine „pastorale Frage mit ... lehrmäßigen Implikationen“ handelt, wie es im Papstbrief heißt, ist schwer einzusehen, wie es mit der den Bischöfen verliehenen „eigenen, ordentlichen und unmittelbaren Gewalt“ vereinbar sein soll, wie in diesem Fall mit ihnen verfahren wird. Bischöfe sind nicht Filialleiter einer von Rom aus zentral gelenkten multinationalen Organisation, sondern „sie haben eine ihnen eigene Gewalt inne und heißen in voller Wahrheit Vorsteher des Volkes, das sie leiten“ (Lumen gentium 27).

Mit dem Beschluß, der Bitte des Papstes Folge zu leisten, haben die deutschen Bischöfe für den Moment Zeit gewonnen. Die Bitte lautete nicht: „Aussteigen!“, sondern „Wege finden!“. Die strikte Alternative „Ausstieg aus dem staatlichen System – ja oder nein?“, wie sie die öffentliche Diskussion der letzten Monate beherrschte, ist damit vom Tisch, vorläufig wenigstens. Ausruhen kann man sich auf dieser Beschlußlage nicht. Ob und wie schnell andere Wege gefunden werden, ist nicht absehbar. Und ob solche Wege – das Einverständnis des Staates vorausgesetzt – eines Tages auch die Zustimmung Roms finden, noch weniger.

*Klaus Nientiedt*